



**Göttingen  
Postkolonial**

## Was passiert mit den geraubten Ahn:innen aus kolonialen Kontexten?

### Universität Göttingen entzieht sich ihrer Verantwortung

Die Universität Göttingen plant, die **Anthropologische Sammlung im Februar 2026 zu schließen**. Damit entsteht eine dramatische Leerstelle, denn bis heute ist vollkommen unklar, **was mit den Ahn:innen (ancestral remains) geschehen soll**, die sich in den beiden Göttinger Sammlungen befinden. Neben der Anthropologischen Sammlung gibt es **auch die noch ältere Blumenbach'sche Schädelammlung** - hier liegen uns keine Informationen zum weiteren Umgang mit den Ahn:innen vor. Eine Auflösung oder Aufteilung der Sammlungen auf andere Institutionen und Sammlungen würde Provenienzforschungen oder Suchen durch Nachfahr:innen erheblich erschweren.

Insgesamt verwahrt die Universität **über 1.300 menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten**, darunter Personen, die während des Kolonialismus **geraubt, gestohlen, aus Gräbern entnommen, nach Massakern und Kriegen gesammelt oder im Rahmen kolonialer Gewalt entmenschlicht wurden**. Viele dieser Ahn:innen liegen seit über **200 Jahren** in Göttingen und wurden für Zwecke der **Rassenforschung** hierher gebracht.

Mit der geplanten Schließung der Anthropologischen Sammlung entsteht nun ein **institutionelles Vakuum**, das den Verbleib der Ahn:innen unklar lässt. Es gibt **kein Konzept** für die Repatriierung, **keine gesicherte Verwahrung, keine Prozesse**, die mit den Herkunftsgesellschaften abgestimmt sind, und **keine Transparenz** bezüglich der Dokumente, Karteikarten und Archivalien, die für die Rückgabe essenziell wären.

Ein Umgang, der den internationalen menschenrechtlichen Standards widerspricht.

Der derzeitige Umgang der Universität Göttingen und der Landesregierung verstößt gegen zentrale internationale und nationale Normen und Verpflichtungen:

#### **(1) Recht auf Repatriierung (UNDRIP Art. 12)**

“Indigene Völker haben das Recht [...] auf die **Rückführung ihrer menschlichen Überreste**. Die Staaten bemühen sich, den Zugang zu und/oder die Rückführung von zeremoniellen



## Göttingen Postkolonial

Gegenständen und menschlichen Überresten in ihrem **Besitz durch faire, transparente und wirksame Mechanismen zu ermöglichen**, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen indigenen Völkern entwickelt werden.“

### **(2) Recht auf Restitution kulturellen und spirituellen Erbes (UNDRIP Art. 11)**

„Die Staaten sorgen für **Wiedergutmachung durch wirksame Mechanismen**, die auch Rückerstattung umfassen können, die in **Zusammenarbeit mit den indigenen Völkern** entwickelt wurden, in Bezug auf ihr kulturelles, geistiges, religiöses und spirituelles Eigentum, das ohne ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung oder unter Verletzung ihrer Gesetze, Traditionen und Bräuche entwendet wurde.“

### **(3) Recht auf Kontrolle über kulturelles Erbe (UNDRIP Art. 31)**

„Indigene Völker haben das Recht, ihr kulturelles Erbe, ihr traditionelles Wissen und ihre traditionellen kulturellen Ausdrucksformen sowie die Ausdrucksformen ihrer Wissenschaften, Technologien und Kulturen, einschließlich der **menschlichen und genetischen Ressourcen, zu bewahren, zu kontrollieren, zu schützen und zu entwickeln [...]**. In Zusammenarbeit mit den indigenen Völkern ergreifen die Staaten wirksame Maßnahmen, um die Ausübung dieser Rechte anzuerkennen und zu schützen.“

### **(4) EMRIP-Bericht zur Repatriierung menschlicher Überreste (2020)**

„Repatriierungen sind kein Ermessensakt, sondern eine gesetzliche Verpflichtung. Sie müssen menschenrechtsbasiert und partizipativ sein und von den indigenen Völkern geleitet werden.“ (S.8)

### **(5) Deutsche Leitlinien zu kolonialem Sammlungsgut (2019)**

Gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden:

„Umgang mit menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten hat höchste Priorität. Rückgaben erfolgen im Dialog mit den Herkunftsgesellschaften.“ (S.4)

### **(6) Museumsbund-Leitlinien zum Umgang mit menschlichen Überresten (2021):**

„Der Umgang mit menschlichen Überresten muss menschenwürdig, transparent und auf Rückgabe orientiert sein.“ (S.10)

„Eine weitere Dehumanisierung ist unbedingt zu vermeiden.“ (S.7)

### **(7) Koalitionsvertrag (2025)**

„Die Aufarbeitung des Kolonialismus werden wir intensivieren. Dazu gehört eine länderübergreifende Erforschung von Objekten und die Rückgabe von Kulturgütern im Dialog mit den



## Göttingen Postkolonial

Herkunftsländern. Besonderes Augenmerk liegt auf einem würdigen Erinnerungsort und der Rückgabe menschlicher Überreste (Human Remains).“ (S.121)

**Göttingen ist aktuell weit von all diesen Standards entfernt!**

**Die geplante Schließung ohne ein klares Konzept für die Zukunft der Ahn:innen bedeutet:**

- Fortgesetzte **Missachtung der Rechte indigener und anderer betroffener Gemeinschaften**
- Verstoß gegen **UN-Standards zur Repatriierung**
- Ignorieren nationaler Leitlinien
- Ethische und wissenschaftliche Verantwortungslosigkeit
- Fortgesetztes koloniales Unrecht

**Göttingen Postkolonial und die Global Ovaherero Genocide Foundation (Global OGF) fordern daher:**

- **Es muss sofortige Transparenz hinsichtlich der geplanten Zukunft der Vorfahren geben**, einschließlich eines klaren Mindeststandards für die Pflege, der durch eine Finanzierungsstrategie abgesichert ist, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, bis ein echtes und aufrichtiges Rückgabekonzept gemeinsam von den zuständigen Institutionen in Deutschland und den Herkunftsgemeinschaften (darunter auch die Ovaherero) entwickelt, vereinbart und umgesetzt wird.
- Ein Moratorium für die Schließung, bis ein tragfähiges Rückführungskonzept vorliegt. **Dies muss mit der Dringlichkeit von gestern geschehen.**
- Die Überreste der Vorfahren und alle damit **verbundenen Artefakte dürfen nicht bewegt und/oder von den dazugehörigen Inhalten getrennt werden.**



**Göttingen  
Postkolonial**

- **Rückführungsmechanismen müssen dringend gemeinsam mit den Herkunftsgemeinschaften entwickelt werden.**
- Eine ständige Finanzierungseinheit, ergänzt durch ein Team von Forschenden aus Deutschland und der Herkunftsgemeinschaft (mit Unterstützung durch Global OGF, das bereit ist, sich an einem solchen Team zu beteiligen), würde die Provenienzforschung durchführen und aufrichtige Rückführungs- und/oder Rückgabeprozesse verwalten. Dies wäre eine vorübergehende Regelung, bis gemeinsam mit den Herkunftsgemeinschaften eine tragfähige Lösung schnell und dringlich entwickelt und umgesetzt wird.

### **Es geht um Menschen, nicht um Forschungsmaterial!**

**Die Ahn:innen müssen gemäß den Forderungen der Herkunftsgemeinschaften, den Vorgaben des Völkerrechts und ethischen und moralischen Erwägungen in ihre Heimat zurückgebracht werden.** Vor einer solchen Rückführung müssen die aufnehmenden Gemeinschaften in Bezug auf die physische und weiche Infrastruktur angemessen vorbereitet werden, um ihre Versorgung und letztendlich ihre Bestattung sicherzustellen und gleichzeitig die Erinnerung und Geschichte für die Nachwelt zu bewahren. Alle Verantwortlichkeiten, einschließlich der Finanzierung, liegen bei den Institutionen, Staaten und Einzelpersonen, die derzeit und seit hunderten von Jahren enorm von davon profitieren.

**OVAHERERO GENOCIDE FOUNDATION**  
Ehi retu, Ombindu yetu, Ozongombe zetu

#### **Headquarters**

Paramount Chief Kuaima Riruako House  
Windhoek, Katutura, Ephraim Hei Street

**Cell** +264 814655780

**E-Mail** [info@ogfnamibia.org](mailto:info@ogfnamibia.org);  
[nandimazeingo@ogfnamibia.org](mailto:nandimazeingo@ogfnamibia.org)

**Web** [www.ogfnamibia.org](http://www.ogfnamibia.org)

#### **GÖTTINGEN POSTKOLONIAL**

**E-Mail** [goettingenpostkolonial@asa-ff.de](mailto:goettingenpostkolonial@asa-ff.de)

**Web** [www.goettingen-postkolonial.de](http://www.goettingen-postkolonial.de)